

„Roam like at Home“

Mögliche vertragliche Regelungen für offene Datenpakete

ab 15. Juni 2017

[unverbindliche Vorlage]

Stand: 3. Jänner 2018

1 Einleitung

Bitte beachten Sie, dass Ihr Einleitungstext davon abhängt, was Sie beim konkreten Dienst implementiert haben. Jene Textteile und Tabellen, die in die Vertragsbedingungen übernommen werden könnten, sind in diesem Dokument blau hinterlegt.

Nähere Informationen entnehmen Sie bitte dem Dokument mit den Erläuterungen.

Variante 1:

- Wenn keine „Fair-Use-Policy“ vorgesehen ist (siehe dazu Ausführungen in Punkt 2.1, 2.2 und 2.3).

1. Einleitung: Roam like at Home ab 15.06.2017

Im Rahmen der EU-weiten „Roam like at Home“ (RLAH)-Regulierung gemäß der Änderungen der Roaming-Verordnung (VO (EU) 531/2012), welche mit 15.06.2017 in Kraft tritt, können die in Ihrem Tarif inkludierten Minuten, SMS und Daten (innerhalb der für den Tarif geltenden Maximalgrenze) ohne Aufpreis auch in den Ländern der EU (inkl. Island, Norwegen und Liechtenstein) verwendet werden. Nach Verbrauch der inkludierten Minuten, SMS und Daten werden die im Inland geltenden Entgelte verrechnet.

Bei der Variante 1 sind keine weiteren Ausführungen in den Vertragsbedingungen notwendig.

Variante 2:

- Wenn eine „Fair-Use-Policy“ vorgesehen ist (siehe dazu Ausführungen in Punkt 2.1, 2.2 und 2.3).

1. Einleitung: Roam like at Home ab 15.06.2017

Im Rahmen der EU-weiten „Roam like at Home“ (RLAH) Regulierung gemäß der Änderungen der Roaming-Verordnung (VO (EU) 531/2012), welche mit 15.06.2017 in Kraft tritt, können die in Ihrem Tarif enthaltenen Minuten und SMS (innerhalb der für den Tarif geltenden Maximalgrenze) ohne Aufpreis auch in den Ländern der EU (inkl. Island, Norwegen und Liechtenstein) verwendet werden.

Nach Verbrauch der inkludierten Minuten und SMS werden die im Inland geltenden Entgelte verrechnet.

Innerhalb des Fair-Use-Limits für Datenroaming können Daten zu nationalen Konditionen genutzt werden. Nach der Überschreitung des Datenroaminglimits wird gemäß Tabelle 1 Spalte 4 (Seite [##]) verrechnet. Die Nutzung der Mobilfunkdienste

zu Inlandspreisen ist weiters durch die Regelungen zur angemessenen Nutzung („Fair Use Policy“) beschränkt.

2. Fair Use Policy („FUP“)

2.1 Verrechnung von Aufschlägen bei fehlendem Nachweis des gewöhnlichen Aufenthalts oder der stabilen Bindung:

Voraussetzung für die Anwendung von Roaming zu Inlandspreisen ist der gewöhnliche Aufenthalt in Österreich oder der Nachweis einer „stabilen Bindung“ zu Österreich.

„Stabile Bindung“ an einen Mitgliedstaat bedeutet eine Anwesenheit in dessen Hoheitsgebiet, die sich ergibt aus einem dauerhaften Vollzeitbeschäftigungsverhältnis einschließlich dem von Grenzgängern, aus dauerhaften vertraglichen Beziehungen, die eine ähnliche persönliche Anwesenheit eines Selbstständigen mit sich bringen, aus der Teilnahme an wiederkehrenden Vollzeitstudienkursen oder aus anderen Situationen wie der von entsandten Arbeitnehmern oder von Rentnern, soweit diese eine ähnliche Anwesenheit im Hoheitsgebiet mit sich bringen.

[##] ist berechtigt, bei Vertragsabschluss Nachweise zu verlangen, um die oben genannten Voraussetzungen zu prüfen. Zum Beispiel:

- Meldezettel zum Nachweis Ihres Wohnsitzes,
- Studienbestätigung zum Nachweis des Studiums im Inland etc.
- ...

Wenn Sie weder eine stabile Bindung noch einen gewöhnlichen Aufenthalt nachweisen können, werden die jeweiligen Roamingaufschläge gemäß Zeile 2 der Tabelle 2 „Verbindungsentgelte (Gespräche, SMS und Daten) EU-Roaming“ (Seite [##]) verrechnet.

[##] ist auch während des aufrechten Vertragsverhältnisses berechtigt, die oben erwähnten Nachweise zu verlangen, wenn sich aus den zu Abrechnungszwecken erfassten Daten, nach Ablauf des Beobachtungszeitraums und dem Versenden eines Warnhinweises Anzeichen für eine missbräuchliche/zweckwidrige Nutzung der Dienste ohne Zusammenhang mit vorübergehenden Reisen ergeben.

2.2 Verrechnung von Aufschlägen bei zweckwidriger/missbräuchlicher Nutzung

Folgendes Verhalten begründet eine missbräuchliche/zweckwidrige Nutzung:

- Ihre SIM Karte ist innerhalb des Beobachtungszeitraums zum überwiegenden Teil (mehr als 50%) in (einem) ausländischen Netz/en eingebucht und
- Minuten, SMS und Daten werden innerhalb des Beobachtungszeitraums zum überwiegenden Teil (mehr als 50%) im ausländischen Netz genutzt.

SMS, Minuten und Daten werden dabei **[individuell/gemeinsam]** betrachtet und geprüft.

Wenn Sie Ihre SIM Karte an einem Tag sowohl im österreichischen Netz als auch in einem anderen Netz in der EU eingebucht bzw. genutzt haben, dann zählt dieser Tag als nationale Nutzung. Eine Nutzung von Mobilfunkdiensten bzw. das Einbuchen in Netze in Drittstaaten (=Länder außerhalb der EU [inkl. Island, Norwegen und Liechtenstein]) gilt für diese Beobachtung als inländische Nutzung bzw. inländischer Aufenthalt. Dies bedeutet nicht, dass inländische Entgelte in einem Drittstaat zur Anwendung kommen. Nähere Informationen zu den Entgelten entnehmen Sie Punkt **[##]** der Vertragsbedingungen.

Wir senden Ihnen nach einem Zeitraum von **[##]** Monaten [rollierendes Zeitfenster; =Beobachtungszeitraum] bei missbräuchlicher/zweckwidriger Nutzung von Mobilfunkdiensten einen Warnhinweis in geeigneter Form (jedenfalls immer auch per SMS) zu.

Sollte innerhalb des Beobachtungszeitraums von **[##]** **[min. 4 Monaten]** ein missbräuchliches/zweckwidriges Verhalten festgestellt werden, haben Sie die Möglichkeit, Ihr Verhalten innerhalb von zwei Wochen zu ändern, indem Sie innerhalb dieser zwei Wochen entweder eine überwiegende inländische Nutzung oder die überwiegende **Einbuchung** in das österreichische Netz nachweisen.

Sollten Sie Ihr Verhalten nicht anpassen, ist **[##]** berechtigt, rückwirkend ab dem Zugang der Information über das missbräuchliche/zweckwidrige Verhalten die in Zeile 2 der Tabelle 2 „Verbindungsentgelte (Gespräche, SMS und Daten) EU-Roaming“ (Seite **[##]**) vorgesehenen Aufschläge zu verrechnen. Die Verrechnung eines Aufschlages wird unmittelbar eingestellt, wenn keine missbräuchliche/zweckwidrige Nutzung mehr besteht.

2.3 Volumsbegrenzung für Datenroaming und Verrechnung von Aufschlägen bei Daten-Roaming in der EU bis 2022

Die Höhe des Datenroaminglimits entspricht dem doppelten Volumen, das sich aus der Division des inländischen Endkundengesamtpreises für mobile Dienste (ohne Mehrwertsteuer) durch das regulierte maximale Roamingvorleistungsentgelt nach Artikel 12 der Verordnung (EU) Nr 531/2012 bezogen auf den gesamten Abrechnungszeitraum ergibt. Erst nach Erreichen dieses Datenroaminglimits werden die Aufschläge gemäß der Tabelle 2 Zeile 2 verrechnet. Die festgelegten Aufschläge sind reguliert und unterliegen einem Gleitpfad bis zum Jahr 2022 (siehe Tabelle 1 „Datenroaminglimit und mögliche Aufschläge“).

Innerhalb einer Abrechnungsperiode dürfen Sie die in Spalte „Datenroaminglimit ohne Aufschlag in GB“ angegebene Datenmenge ohne Aufschlag in der EU (inkl. Island, Norwegen und Liechtenstein) verbrauchen.

Wenn Sie in einer Abrechnungsperiode mehr als die in Spalte „Datenroaminglimit ohne Aufschlag pro GB“ angegebene Datenmenge verbrauchen, wird Ihnen für jedes GB (**Taktung und Verrechnung pro kb**) ein Aufschlag gemäß der Spalte „Aufschlag nach Überschreitung des Datenroaminglimit pro GB“ bis zum Ende der Abrechnungsperiode in Rechnung gestellt.

Wenn Sie die inkludierten Freieinheiten verbraucht haben und Ihr Datenroaminglimit überschritten haben, wird Ihnen das Entgelt gemäß Tabelle 2 Zeile 3 „Roaming (EU) außerhalb der Fair-Use-Policy und nach Verbrauch der inkludierten Einheiten“ verrechnet.

Die folgende Tabelle 1 „Datenroaminglimit und mögliche Aufschläge“ gibt an, inwieweit sich Ihr Datenroaminglimit aufgrund der sinkenden Vorleistungsentgelte für Roaming bei gleich bleibendem Grundentgelt in den nächsten Jahren erhöhen wird. Das dargestellte Datenroaminglimit gilt jedenfalls, sofern das Grundentgelt gleichbleibt bzw gesenkt wird. Eine allfällige Erhöhung des Grundentgeltes hat auch eine entsprechende Erhöhung des Datenroaminglimits zur Folge.

Bitte beachten Sie: Der unterstrichene Absatz ist nur dann aufzunehmen, wenn vertraglich eine verbrauchsabhängige Verrechnung nach der Überschreitung der inkludierten Einheiten vorgesehen ist. (Tabelle 2 in der Variante 2 – siehe letzte Seite).

Grundentgelt	inkl. Datenvolumen im Inland in GB	Datenroaminglimit ohne Aufschlag in GB	Aufschlag nach Überschreitung des Datenroaminglimits pro GB	Zeitraum
zB € 10,00/ Monat	10	2,164	€ 9,24	15.06.2017 bis 31.12.2017
€ 10,00/ Monat	10	2,777	€ 7,2	01.01.2018 bis 31.12.2018
€ 10,00/ Monat	10	3,702	€ 5,4	01.01.2019 bis 31.12.2019
€ 10,00/ Monat	10	4,760	€ 4,2	01.01.2020 bis 31.12.2020
€ 10,00/ Monat	10	5,553	€ 3,6	01.01.2021 bis 31.12.2021
€ 10,00/ Monat	10	6,664	€ 3	01.01.2022 bis 31.12.2022

Tabelle 1: Datenroaminglimit und mögliche Aufschläge

Bitte beachten Sie: In der Tabelle 1 sind die tatsächlichen Werte einzusetzen und das Datenroaminglimit zu berechnen.

Bitte beachten Sie, dass die Verrechnung etwaiger Aufschläge auf Grund einer Verletzung der Fair-Use-Policy gemäß Punkt 2.1 „Verrechnung von Aufschlägen bei fehlendem Nachweis des gewöhnlichen Aufenthalts oder stabiler Bindungen“ und Punkt 2.2 „Verrechnung von Aufschlägen bei zweckwidriger/missbräuchlicher Nutzung“ unbeschadet vom Erreichen des oben dargestellten Datenroaminglimits zur Anwendung kommen kann.

Informationen zur Fair-Use-Policy sind auch unter folgendem Link [##] abrufbar bzw im Kundenportal [Member Zone/App] verfügbar.

Bitte beachten Sie: Für Zusatzpakete (dh Pakete mit zusätzlichem Datenvolumen), sofern diese unter die Definition des „offenen Datenpakets“ fallen, sind ebenfalls Angaben zum Datenroaminglimit aufzunehmen.

Bitte beachten Sie: Die folgende Tabelle gibt es in zwei Varianten. Welche Darstellung erforderlich ist, ist abhängig von der vertraglichen Gestaltung Ihres Tarifes.

Variante 1: Die folgende Tabelle gilt für Tarife bei denen eine Drosselung oder Sperre von Diensten nach Verbrauch der inkludierten Freieinheiten vorgesehen ist („cut-off“).

	Aktive Gespräche	Passive Gespräche	Senden von SMS	Empfang von SMS	Datennutzung
Roaming (EU) innerhalb der Fair Use Policy	Abzug von den inkludierten Freieinheiten bzw selber Abrechnungsmechanismus wie im Inland nach Verbrauch der inkludierten inländischen Freieinheiten ¹ Taktung: wie im Inland	€ 0,00/Min	Abzug von den inkludierten Freieinheiten bzw selber Abrechnungsmechanismus nach Verbrauch der inländischen Einheiten Taktung: pro SMS	€ 0,00/SMS	Abzug von den inkludierten Freieinheiten bzw selber Abrechnungsmechanismus nach Verbrauch der inländischen Einheiten Taktung: wie im Inland
Roaming (EU) außerhalb der Fair-Use-Policy	€ 0,0384/Minute Taktung: 30/1	€ 0,01092/Minute Taktung 1/1	€ 0,012/SMS Taktung: pro SMS	€ 0,00/SMS	€ 7,2/GB Taktung: pro kB 1000 MB = 1 GB

Tabelle 2: Verbindungsentgelte (Gespräche, SMS und Daten) EU-Roaming

¹ Bei Drosselung von Datendiensten nach Verbrauch der inländischen Freieinheiten bzw Sperre der Dienste nach Verbrauch der Freieinheiten („cut-off“)

Variante 2: Die folgende Tabelle gilt für Tarife, bei denen eine verbrauchsabhängige Verrechnung nach Verbrauch der inkludierten Freieinheiten vorgesehen ist.

	Aktive Gespräche	Passive Gespräche	Senden von SMS	Empfang von SMS	Datennutzung
Roaming (EU) innerhalb der Fair Use Policy	Abzug von den inkludierten Freieinheiten Taktung: wie im Inland	€ 0,00/Min	Abzug von den inkludierten Freieinheiten Taktung: pro SMS	€ 0,00/SMS	Abzug von den inkludierten Freieinheiten Taktung: wie im Inland
Roaming (EU) außerhalb der Fair Use Policy	€ 0,0384/Minute Taktung: 30/1	€ 0,01092/Minute Taktung 1/1	€ 0,012/SMS Taktung: pro SMS	€ 0,00/SMS	€ 7,2/GB Taktung: pro kB 1000 MB = 1 GB
Roaming (EU) außerhalb der Fair Use Policy und bei Überschreitung der inkludierten inländischen Einheiten	Out-of-bundle ² Preis zuzüglich € 0,0384, max. € 0,228/min Taktung des out-of bundle Preises: wie im Inland Taktung für den Roamingaufschlag: 30/1	€ 0,01092/Minute Taktung 1/1	Out-of-bundle Preis zuzüglich € 0,012, max. € 0,072/SMS Taktung: pro SMS	€ 0,00/SMS	Out-of-bundle Preis zuzüglich € 7,2/GB max. € 240/GB Taktung des out-of bundle Preises: wie im Inland Taktung des Roamingaufschlages: pro kB

Tabelle 2: Verbindungsentgelte (Gespräche, SMS und Daten) EU-Roaming

² Out-of-Bundle Preis: Der inländische Preis, der nach Verbrauch der inländischen Freieinheiten vorgesehen ist.